

# Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über einen Projektauftrag in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung im Rahmen des ESF Plus 2021–2027

Vom 20. April 2024

### 1. Anlass der Förderung

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) fördert über die ESF-Plus Richtlinie Fachkräftesicherungslotse Vorhaben zur Hebung von Potenzialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Fachkräftesicherung in Sachsen. Die Vorhaben sollen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Verbreitung von Unterstützungsangeboten, Analyse-Tools und nachhaltigen Instrumenten zur Fachkräftesicherung beitragen und so langfristig sächsische Unternehmen beziehungsweise Arbeitgeber bei der Schaffung beschäftigungsfreundlicher Rahmenbedingungen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Freistaat Sachsen unterstützen.

Wir leben in einer Zeit starken Wandels: Digitalisierung, Demografie, Dekarbonisierung und (De-)Globalisierung verändern die Arbeitswelt. Arbeitsgewohnheiten, Gestaltungswille, persönliche und betriebliche Anforderungen an Arbeit ändern sich. Schon heute ist oftmals Arbeitskraft das knappe Gut, nicht der Arbeitsplatz. Das Fachkräftemonitoring 2022 belegt diese Trends. In den befragten Unternehmen bleibt derzeit mehr als jede zweite offene Stelle langfristig unbesetzt, besonders betroffen sind kleinere Betriebe.

Die Attraktivität eines Unternehmens für die eigenen Beschäftigten sowie potentielle Arbeitskräfte und Auszubildende ist ein zentraler Aspekt, um Mitarbeiter zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Eine gute betriebliche Personalarbeit ist eine zentrale Säule im Unternehmen, um sich perspektivisch noch besser als ein attraktiver Arbeitgeber aufstellen zu können. Wenngleich das Bewusstsein für notwendige betriebliche Personalarbeit weiterwächst, ist deren Ausprägung insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) deutlich ausbaufähig.

Mit dem Vorhaben sollen dem Beratung suchenden Mittelstand – KMU wie auch Beschäftigtenvertretungen in KMU – anhand des konkreten betrieblichen Bedarfes geeignete Maßnahmenbündel und dahinterliegende Unterstützungsangebote zur Gestaltung guter Arbeitsbedingungen, zum Einsatz strategischer Personalarbeit und insgesamt zur Fachkräftesicherung erschlossen und somit mögliche Fachkräftengpässe mit zielgerichteten Beratungsangeboten begegnet werden.

Berater und Beraterinnen (Fachkräftesicherungslotsen) informieren landesweit und niedrigschwellig per Erst- und Verweisberatungen über verschiedene Möglichkeiten zur

Fachkräftegewinnung und -sicherung und zur Umsetzung konkreter Schritte für die Erschließung von Personalressourcen.

### 2. Ziele der Förderung

Die Vorhaben richten sich branchenoffen an KMU/KKU, wodurch insbesondere Unternehmen ohne professionalisierte Personalarbeit sowie deren Beschäftigtenvertretungen erreicht werden sollen. Übergeordneter Zweck der ESF Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse ist die Unterstützung der Unternehmen im Freistaat Sachsen bei der Anpassung an den Wandel des Arbeitsmarktes. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs soll mit dem Förderprogramm Sorge für die Erhöhung der Sichtbarkeit und Verbreitung von Unterstützungsangeboten, Analyse-Tools und nachhaltigen Instrumenten zur Fachkräftesicherung getragen werden.

Gefördert werden Maßnahmen zur bedarfsgerechten, entsprechend den betrieblichen Voraussetzungen der Zielgruppe ausgestalteten Beratung, die

- a) Beratungssuchende für die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf den demografischen, strukturellen und werteorientierten Wandel sensibilisieren,
- b) aktuelle Herausforderungen der Fachkräftesicherung aufgreifen und gemeinsam mit den Nutzern bearbeiten,
- c) Auf- und Ausbau von Instrumenten strategischer Personalarbeit in Sachsen mittels der angebotenen Beratung unterstützen,
- d) gute Arbeitsbedingungen in den Unternehmen fördern,
- e) Maßnahmen und Empfehlungen anhand der spezifischen betrieblichen Herausforderungen entwickeln, die dem Unternehmen und dessen Beschäftigtenvertretungen Hilfe zur Selbsthilfe geben, beispielsweise zur Etablierung familienfreundlicher Strukturen und gleichberechtigter Teilhabe aller Geschlechter, zum Erhalt und zur Steigerung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität oder strategischer Personalarbeit und strukturierter Personalentwicklung (Erstberatung) und
- f) Beratungssuchende zielgenau in weiterführende Unterstützungsangebote und Netzwerke vermitteln und hierfür den Kontakt bereitstellen (Verweisberatung).

Die im Ergebnis dieses Projektauftrags geförderten Leistungen sollen die Landkreise Leipzig und Nordsachsen erreichen und branchenoffen, barrierefrei sowie kostenfrei allen KMU und ihren Beschäftigtenvertretungen offenstehen.

### 3. Gegenstand der Förderung

Vorgesehene Projektinhalte sind insbesondere:

- a) Anbahnung (unter anderem unter Nutzung einer Schnittstelle zur Internetpräsenz des Zentrums für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit (ZEFAS) per Ticketsystem) und Vorbereitung der Erst- und Verweisberatungen nach 3. b)
- b) Die Bereitstellung und Durchführung von Erst- und Verweisberatungen für Unternehmen und Beschäftigtenvertretungen zu allen Themen der Fachkräftesicherung und Guter Arbeit, die sich an den Unternehmensbedarfen ausrichten, insbesondere zu
  - Implementierung und Ausbau von Instrumenten der strategischen Personalarbeit bei sächsischen Arbeitgebern,
  - Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität,
  - Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung,
  - Einführung und Stärkung Guter Arbeit im Unternehmen (zu den Faktoren von Guter Arbeit gehören: Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung; angemessene Arbeitsbedingungen mit leistungsgerechter Entlohnung, insbesondere durch Stärkung der Tarifbindung; hohes Qualifikationsniveau, lebenslanges Lernen; moderner Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Soziale Teilhabe und Chancen für alle) und
  - Unterstützung der Integration von Personen, die am ersten Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, mit dem Ziel, diese Erwerbspersonenpotenziale für den sächsischen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen (u. a. Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationsbiografie).

### 4. Fachliche/inhaltliche Anforderungen

An das zu fördernde Projekt und den einzureichenden Projektantrag werden folgende fachlich-inhaltlichen Anforderungen gestellt:

- a) Kooperationen zur Vorhabenumsetzung einschließlich Erreichen der Zielgruppe sind zulässig und näher zu beschreiben.
- b) Voraussetzung für den Erfolg des Projekts sind strukturierte Analyse- und Beratungsmethodik, aktuelle Kenntnis über Angebote, praktische Lösungen zur Fachkräftesicherung und Förderangebote am ersten Arbeitsmarkt durch die eingesetzten Fachkräftesicherungslotsen.
- c) Die niedrigschwellige Beratungsleistung (bis maximal 32 Stunden je Beratungsanfrage) versteht sich als kundenfreundlich, das heißt vorrangig aufsuchend vor Ort (beziehungsweise per Videokonferenz).
- d) Bestehende einschlägige Aktivitäten, Informationsangebote sowie vorhandene Projektergebnisse sind nachvollziehbar darzustellen und klar abzugrenzen.
- e) Der Projektantrag sollte einen Überblick über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ansprache der Zielgruppen enthalten.
- f) Die Beratungsergebnisse sind auf Grundlage eines vorgegebenen Beratungsprotokolls in geeigneter Form zu dokumentieren und zum Projektabschluss quantitativ zu evaluieren.
- g) Das im Projekt zum Einsatz kommende Personal muss über hinreichende Qualifikationen und Kenntnisse verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben erforderlich sind (einschlägige Qualifikation, Erfahrungen und Kompetenzen, gegebenenfalls Fahrerlaubnis).

Es wird erwartet, dass der Projektträger mit den weiteren auf Grundlage des Projektauftrages vom 16. August 2023 (veröffentlicht im SächsABI 35/2023) bewilligten Trägern kooperiert und an einer eventuellen Evaluation durch Dritte mitwirkt.

### 5. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft, juristische Personen oder Personenvereinigungen), die die unter Nummer 2. genannten Vorhaben durchführen. Die Zuwendungsempfänger müssen einen Sitz im Freistaat Sachsen haben.

Kommunale Gebietskörperschaften sind nicht Zuwendungsempfänger.

### 6. Laufzeit

Geplant ist ein schnellstmöglicher Projektbeginn. Eine Bewilligung kann für bis zu 36 Monate erfolgen. In begründeten Fällen kann in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle der Bewilligungszeitraum mehr als 36 Monate umfassen.

### 7. Art und Höhe der Zuwendung

- a) Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- b) Die Förderung beträgt bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- c) Zuwendungsfähig sind ausschließlich projektbezogene Personal- und Sachausgaben, die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.

### 8. Verfahren

- a) Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), Abteilung Bildung, Sitz: Gerberstraße 5 in 04105 Leipzig, Geschäftsadresse: Pirnaische Straße 9 in 01069 Dresden (E-Mail: bildung@sab.sachsen.de, www.sab.sachsen.de).
- b) Die Auswahl des Projektträgers erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel und in einem zweistufigen Auswahlverfahren.
- c) Projektvorschläge sind bei der SAB bis zum 7. Juni 2024 über das Förderportal der SAB (<https://www.sab.sachsen.de/esf-plus-richtlinie-fachkräftesicherungslotse>) einzureichen. Dieser soll die im Projektauftrag enthaltenen Anforderungen erfüllen. Die Projektbeschreibung ist klar, prägnant und aussagekräftig zu formulieren. Er muss für die Prüfung der Förderwürdigkeit des Projektes eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu den unter Nummer 8. f) genannten Kriterien enthalten.
- d) Die Bewertung der Projektanträge erfolgt unter Einbezug des SMWA und fachkundiger Stellen.

- e) Für die fachlich-inhaltliche Auswahl werden folgende Bewertungskriterien mit angegebener Gewichtung herangezogen:
- I. Ziele des Vorhabens
    - Ausgangssituation und Bedarf
    - regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung in Bezug auf Fachkräftesicherung
    - konkrete Zielbeschreibung
    - inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben
    - Darstellung der Zielgruppen und relevanter Akteure
    - Erfahrungen des Projektträgers mit der Zielgruppe
    - Referenzen
  - II. Zielerreichung, Arbeitsschritte
    - Beschreibung der Arbeitspakete
    - Beschreibung der Methoden
    - Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen
    - Zeitliche Gliederung, Meilensteinplan
    - Verantwortlichkeiten
    - geplante Kooperationsstruktur, gegebenenfalls Mitfinanzierung von Dritten
  - III. Ergebnisse und Dokumentation
    - inhaltliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals
    - Maßnahmen zur Qualitätssicherung
    - Benennung zu erwartender Ergebnisse
    - Dokumentation der Ergebnisse
    - vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit
    - Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis
  - IV. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit
    - Gesamtausgaben/-kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel
    - Effektivität der Methoden der Zielerreichung
    - Anzahl der Teilnehmenden/Projekte
- f) Nach der Auswahlentscheidung erhalten die einreichenden Projektträger von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis.

Dresden, den 20. April 2024

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Helmut Stier  
Referatsleiter